

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für die Wiederaufnahme des Schulbetriebes ist es notwendig, Personengruppen ausfindig zu machen, die einer sogenannten Risikogruppe angehören und deshalb nicht am Unterricht in der Schule ab dem 4. Mai teilnehmen können.

Dazu gehören nach derzeitiger Einschätzung schwangere Personen sowie Personen mit relevanten Vorerkrankungen (siehe unten). Gleiches gilt für Personen, die mit anderen Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben.

Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen leben, die einer der genannten Risikogruppen angehören.

Bei Volljährigkeit können die Schüler auch selbst entscheiden.

Name, Vorname: _____ **Klasse:** _____

Relevante Vorerkrankungen sind:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankung
- geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison).

Ich / mein Sohn / meine Tochter gehöre / gehört einer Risikogruppe an und kann im Sinne der Corona-Verordnung der Landesregierung von Baden-Württemberg nicht am Unterricht der Zentralgewerbeschule Buchen teilnehmen.

Datum,

Unterschrift (handschriftlich oder „gez. (Vorname Nachname)“)

Hinweis: Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per Mail oder per Post baldmöglichst an das Sekretariat der Zentralgewerbeschule Buchen, Karl-Tschamber-Str. 1, 74722 Buchen, E-Mail: zgb@zgb-buchen.de, Tel.: 0 62 81 / 530-0!